

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 31

- Gemeinderat -

vom 12. Dezember 2013

Niederschrift über die **31. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. Dezember 2013** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefür Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR DI Wessiak Horst
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GR MMag. Junker Mario (Ersatz)
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

Gäste:

Gerald Prenn (Gemeindekassier)

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2013.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2013 (Prüfung vom 3.12.2013).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Voranschlag 2013:
 1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2014.
 2. Mittelfristiger Finanzplan für 2015 – 2017.
 3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstige Einnahmen.
 4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.
- 5.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung.
- 6.) Ankauf Parkflächen nördlich des Gemeindegartens.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Harb Andreas, Bahnhofstraße 2, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des GSt. 23/3 und Teilflächen der Gste 23/1 und 26/1, alle KG Volders (Bereich Parkplatz M-Preis).
- 8.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Lener Thomas, Wattenberg 32, 6113 Wattenberg, betreffend die Gste 1372,1373,1374 sowie einer Teilfläche von GSt. 1398, alle KG Volders (Bereich Volderer Au).
- 9.) Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Frischmann Josef / Sponring Robert, Eisbergweg 1 und 2, 6111 Volders; betreffend Teilflächen der Gste 1473, 1488,1489 und 1508, alle KG Volders (Bereich Eisberg).
- 10.) Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Fetz Anna, Unterberg 45, 6111 Volders, betreffend Teilflächen der Gste 51/1 und 52, KG Großvolderberg.
- 11.) Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Klingenschmid Petra und Josef, Grubertalstraße 17, 6111 Volders; betreffend Teilflächen der Gste 158, 162/1, 720/1 und Bp .157, alle KG Großvolderberg.
- 12.) Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Stocker Josef, Unterberg 28, 6111 Volders, betreffend Teilflächen Gste 43 und 787, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg).
- 13.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das GSt. 23/3, KG Volders (M-Preis).
- 14.) Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Verlängerung der Frist.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 15.) Vergabe Verkehrserschließungsplanung als Grundlage des Architektenwettbewerbes.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzgemeinderäte GR Ing. Lechthaler, der für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GR Zürcher erschienen ist und GR MMag. Junker, der für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GV Moriel erschienen ist. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über. Er gratuliert GV Wilfried Stauder im Namen der Gemeinde, der seinen 50. Geburtstag unlängst gefeiert hat.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 15.) Vergabe Verkehrserschließungsplanung als Grundlage des Architektenwettbewerbes.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

- zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2013.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 30 vom 14.11.2013 durch den Gemeinderat.

- zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die schriftlich formulierte Zurücklegung des „Gemeindevorstandes“ in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2013 durch DI Wessiak mit 21.11.2013 rechtswirksam wurde. GV Frischmann wurde von der Liste „Gemeinsam für Volders“ als neuer Gemeindevorstand namhaft gemacht.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- zu 3) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2013 (Prüfung vom 3.12.2013).**

GR DI Wessiak berichtet, dass am 3.12.2013 in der Sitzung des Überprüfungsausschusses die Kassenprüfung des 3. Quartals 2013 stattfand. Betreffend der Nebenkassen wurde in der letzten Gemeinderatssitzung erwähnt, dass bei der BH nachgefragt werden sollte, ob die Abrechnung der Nebenkassen (Meldeamt und Kopienkasse) aufgrund des äußerst geringen Umsatzes weiterhin monatlich gemacht werden könne. Dies wurde zwischenzeitlich mündlich positiv abgeklärt.

Er stellt fest, dass es bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung keinerlei Beanstandungen gegeben hat. Besonders geprüft wurde die Umbuchung der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 150.000,--, die Inanspruchnahme des Semestertickets durch Volderer Gemeindebürger, die Kostendeckung des Mittags-

tischs / Kindergarten (soll bei nächster Prüfung vorbereitet werden) und die ordnungsgemäße Abrechnung der TIGAS Dienstleistungspauschale für verlegte Fernwärmeleitungen in Volderer Straßengrund.

Besonders angesehen habe man sich weiters wieder die Außenstände, welche regelmäßig vom Gemeindevorstand geprüft werden, und es wurde festgestellt, dass diese weiter tendentiell zurückgegangen sind. Er bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung, insbesondere beim Gemeindegassier Gerald Prenn für die gute Arbeit.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss; Prüfung vom 3.12.2013

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 4) **Voranschlag 2014:**

Bgm. Harb begrüßt den Gemeindegassier Gerald Prenn, der zur Beantwortung eventueller Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt erschienen ist. Sodann bittet er den Finanzreferenten um seine Erläuterungen:

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2014:

GV Mag. Stauder erläutert den Voranschlag 2014.

Voranschlag – Gesamtsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	7.320.000,00
Außerordentlicher Haushalt	0,00
Summe Voranschlag 2014	7.320.000,00

- viele Vorhaben untergebracht – siehe Liste einmalige Ausgaben: Johannesfeldstraße, Straßenbeleuchtung, Wassernotversorgungsleitung u.v.m.
in Summe: **1.365.500 Euro**
- **FINANZLAGE:**
voraussichtl. Verschuldungsgrad – ohne KG Darlehen: **19,60 %**
mit KG Darlehen bzw. Haftungen: **31,40%**
- Darlehen der Gemeinde (Stand Dez. 2014): **1.504.600 Euro**
- Haftungen der Gemeinde (1.1.2014): **3.759.800 Euro (inkl. WBF + AWV)**
- Subventionen u. Zuschüsse an Vereine u. Institutionen: **137.400 Euro**

Die Aufnahme von neuen Darlehen ist für 2014 nicht vorgesehen. GV Mag. Stauder erklärt, dass sich die Gemeinde gegenüber der BH verpflichtet habe, laufend Rückzahlungen zu leisten und er gibt zu bedenken, dass 2014/2015 die Finanzierung der Anschaffung von Seniorenheimbetten in Wattens auf die Gemeinde zukommt, weiter der Umbau Kindergarten in den Folgejahren.

Zusammenfassend meint GV Mag. Stauder, dass im Haushalt 2014 viele Vorhaben untergebracht werden konnten. Er bedankt sich auch beim Gemeindegassier für die gute Vorbereitung.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2014 laut vorliegendem Haushaltsplan festgesetzt.

2. Mittelfristiger Finanzplan für 2015 – 2017:

Ordentlicher Haushalt:

	2015	2016	2017
Gesamteinnahmen	6.355.700	6.467.400	6.612.200
Gesamtausgaben	5.861.900	6.013.200	6.149.500
frei verfügbare Mittel	493.800	454.200	462.700

GV Mag. Stauder erklärt, dass der vorausschauende Finanzplan deswegen geringe verfügbare Mittel aufweist, weil der jeweilige Vorjahresüberschuss nicht berücksichtigt ist und daher nicht allzuviel aussagt. Er ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan:

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher Haushalt für die Jahre 2015 bis 2017, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2014, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.

GV Mag. Stauder bringt zur Kenntnis, dass auf den ersten Seiten des Voranschlages in gewohnter Weise die Gemeindeabgaben und Entgelte aufgelistet sind.

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2014 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.

GV Mag. Stauder erinnert an den Beschluss vom Vorjahr, wo man einen Betrag von € 20.000,-- festgesetzt hat.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, für das Jahr 2014 den Betrag mit € 20.000,-- festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Voranschlag 2014 / Haushaltsplan 2014, Beschlussfassung
Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2017, Beschlussfassung

Abschließend bedankt sich GR DI Wessiak bei GV Mag. Stauder, dass er „das Energieprojekt“ schon seit 10 Jahren im Budget unterbringt und findet, dass die Auszahlung dieser Förderungen an Bürger von Volders eine nachhaltige Tätigkeit des Gemeinderates ist.

Bgm. Harb bedankt sich ebenfalls beim Finanzreferenten und spricht auch dem Gemeinderat sein Lob aus für die vernünftige Umsetzung des Budgets.

zu 5.) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung.**

GV Mag. Stauder schlägt vor, dass die Gemeinde zu einer Teilrückzahlung des Hauptschuldarlehens € 200.000,-- an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG überträgt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, € 200.000,- zur Teilrückzahlung des Hauptschuldlehens an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG zu übertragen.

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Kapitaltransferzahlung / € 200.000

zu 6) **Ankauf Parkflächen nördlich des Gemeindesaales.**

Vzbgm. Meixner berichtet, dass am 21.11.2013 die Verkaufsverhandlungen mit DI Garber (Makler von Fam. Harb) stattgefunden haben. Gleichzeitig wurde mit der Fa. M-Preis, Peter P. Mölk betreffend der gemeinsamen Nutzung der Parkfläche verhandelt (Pachtvertrag mit Kündigungsverzicht der Gemeinde auf 15 Jahre). Der Preis pro m² beträgt € 400,- zuzüglich der 3% Maklergebühren (inkl. Mwst.).

Vzbgm. Meixner erklärt, dass dankenswerter Weise GV Dr. Klausner am Verkaufsgespräch teilgenommen hat und auf die lastenfreie Überschreibung des Grundstückes bestanden hat. Daher sollte ein Kaufvertrag mit aufschiebender Wirkung abgeschlossen werden. Bezüglich der Freistellung durch das Denkmalamt wurde vereinbart, dass der Grundbesitzer die Kosten für die Grabungsarbeiten im Vorfeld übernimmt.

GR Junker G. fragt, welche Parzellen vom Denkmalschutz betroffen sind.

GV Dr. Klausner nennt die Gste 24, 23/1, 26/1, 27 und Teile des Gst. 26/2.

GR Klingenschmid fragt, wie die Nutzungsmöglichkeit des Parkplatzes für die Gemeinde nun aussieht?

Vzbgm. Meixner erklärt, dass der durch die Gemeinde anzukaufende westliche Bereich des Parkplatzes durch die Gemeinde bei Veranstaltungen, welche von der Gemeinde genehmigt sind und kirchlichen Veranstaltungen benutzbar sei, der östliche Bereich ist gleich wie bisher für Gemeinde- und kirchliche Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten benutzbar.

GR Ing. Lechthaler fragt, wie die Verbindung zwischen Parkplatz Gemeindesaal und dem neu zuzukaufenden Parkplatz vorgesehen ist?

Bgm. Harb erklärt, dass es hier einen Niveauunterschied gibt, und man eine fußläufige Verbindung (Treppe) schaffen wird, nicht aber eine Durchfahrt. Er bedankt sich bei Vzbgm. Meixner und GV Dr. Klausner.

Beschluss: Einstimmig (mit 2 Enthaltungen wegen Befangenheit: GV Dr. Klausner und Bgm. Harb) wird beschlossen, einen Kaufvertrag mit aufschiebender Wirkung abzuschließen und hierfür RA GV Dr. Klausner zu beauftragen. In der Zwischenzeit solle für die Freistellung durch den Grundbesitzer die notwendigen Grabungen (Denkmalschutz) durchgeführt werden.

GV Dr. Klausner erklärt, dass er den bis 3.12.2013 vereinbarungsgemäß zu liefernden „Bestandsvertrag“ der Fa. M-Preis jedoch noch nicht erhalten habe.

Index: Ankauf Parkflächen von Harb Andreas; nördlich des Gemeindesaales

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 7) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Harb Andreas, Bahnhofstraße 2, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des Gst. 23/3 und Teilflächen der Gste 23/1 und 26/1, alle KG Volders (Bereich Parkplatz M-Preis).**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass die Fa. M-Preis einen Umbau des Geschäftsgebäudes beabsichtigt, daher würden auch mehr Parkflächen benötigt.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen der Gp 23/1 und 26/1, KG Volders (Bereich „Harb - Feld“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Aufhebung der landschaftlichen Freihalteflächen (FL 2) im Bereich von Teilflächen der Gp 23/1 und 26/1 im Gesamtausmaß von 942 m² (554 + 388 m²), lt. beiliegendem Änderungsplan und Ausdehnung des Geltungsbereiches des Entwicklungstempels S 09 auf diese Flächen. Gleichzeitig wird die Definition des Entwicklungstempels an die geänderten Gegebenheiten angepasst.

Bestehende Definition des Entwicklungstempels S 09:

- Bestehende Sonderfläche Parkplatz M-Preis. Eine bauliche Erweiterung im Planungszeitraum ist nicht vorgesehen.

Neue Definition des Entwicklungstempels S 09:

- Parkplatz, Verbrauchermarkt, Gemeindesaal und weitere Einrichtungen.

Die Zeit- und Dichtevorgabe bleibt erhalten:

Z 1 unmittelbarer Bedarf

D 1 überwiegend freistehende Objekte

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Vzbgm. Meixner erklärt, dass für eine entsprechende Widmung auch der Flächenwidmungsplan geändert werden muss.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI

Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gp 23/1, 26/1 und der Gp 23/3, alle KG Volders (Bereich „Harb - Feld“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Änderung Flächenwidmungsplan:

Umwidmung von Teilflächen der Gp 23/1 und 26/1, von derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011, in Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 im Ausmaß von 942 m²

Umwidmung der Gp 23/3 (1948 m²), von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 (SV-3) mit folgenden Teilfestlegungen:

UG: allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011

EG: Sonderfläche Handelsbetrieb gem. § 48 a TROG 2011, Betriebstyp A

1. + 2. OG: allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Änderung Gste 23/1, 23/3 und 26/1 (M-Preis Parkplatz)
Flächenwidmungsplan; Änderung Gste 23/1, 23/3 und 26/1, KG Volders

zu 8) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Lener Thomas, Wattenberg 32, 6113 Wattenberg, betreffend die Gste 1372,1373,1374 sowie einer Teilfläche von Gst. 1398, alle KG Volders (Bereich Volderer Au).**

Bgm. Harb erklärt, dass hier die derzeitige Situation raumordnerisch legitimiert werden sollte.

GR DI Wessiak meint, dass die Formulierung insbesondere für die Flächenwidmung genau überdacht werden sollte. Er schlägt vor, das Gebäude zu definieren, z.B. „offenes, nicht durch Wände geschlossenes Betriebsgebäude.“

GV Dr. Klausner erklärt, dass das Örtl. Raumordnungskonzept nur ein Rahmen ist und die Widmung immer noch vom Gemeinderat genehmigt werden müsse.

Bgm. Harb schlägt vor, nur die Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beschließen und den Flächenwidmungsplan zu vertagen.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von

Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn 1372, 1373 und 1374, alle KG Volders, durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung der Definition des Entwicklungsstempels S 15.

Bestehende Definition des Entwicklungsstempels S 15:

- Geplante Sonderfläche „Bewegungsfläche für Pferde ohne bauliche Anlagen“, die bei der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes [...] ausgewiesen werden soll. In diesem Bereich ist die Errichtung von baulichen Anlagen [...] ausnahmslos nicht zulässig. [...]

Neue Definition des Entwicklungsstempels S 15:

- Bewegungsfläche für Pferde mit folgenden Betriebsgebäuden: Ein Geräteschuppen und eine Mistlege

Die Zeit- und Dichtevorgabe bleibt erhalten:

Z 1 unmittelbarer Bedarf

D 1 überwiegend freistehende Objekte

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Änderung Gste 1372,1373,1374, Tf. 1398 (Au)

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Beschluss:

Einstimmig wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes vertagt!

zu 9) **Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Frischmann Josef / Sponring Robert, Eisbergweg 1 und 2, 6111 Volders; betreffend Teilflächen der Gste 1473, 1488,1489 und 1508, alle KG Volders (Bereich Eisberg).**

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GV Frischmann) wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020

Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen der Gpn 1473, 1488, 1489 und der Wegparzelle 1508, alle KG Volders (Bereich „Eisberg“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Aufhebung des Erholungsraumes und der ökologisch wertvollen Freihalftfläche (FÖBK 1) im Bereich des Planungsgebietes (1.084 m², Teilflächen der Gpn 1473, 1488, 1489, sowie der Wegparzelle 1508) sowie die Festlegung einer Entwicklungsfläche mit der Signatur W 33a.**

Das Planungsgebiet wird als Entwicklungsfläche mit der Entwicklungssignatur W 33a festgelegt. Die Entwicklungssignatur enthält folgende Festlegungen:

- Zeitzone, Z 1: unmittelbarer Bedarf
- Vorwiegende Wohnnutzung
- Dichtezone, D 1: überwiegend freistehende Objekte

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GV Frischmann) gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Änderung Gste 1473,1488,1489, 1508 (Eisberg)

- zu 10) **Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Fetz Anna, Unterberg 45, 6111 Volders, betreffend Teilflächen der Gste 51/1 und 52, KG Großvolderberg.**

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen der Gpn 51/1 und 52, alle KG Großvolderberg (Bereich „Unterberg“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Die Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihalftfläche 3 (FL 3) und die Ausweitung des baulichen Entwicklungsbereiches (W 61a) auf den gegenständlichen Bereich (rd. 598 m², Teilfläche der Gp 51/1) im Gegenzug zur beabsichtigten Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereiches (W 61), die Ausweisung**

der gegenständlichen Fläche als eine ökologisch wertvolle Freihaltefläche und die Festlegung als Rückwidmungsfläche (rd. 849 m², Teilfläche der Gpn 51/1 und 52).

Die Rückwidmung hat gleichzeitig mit der Neuwidmung zu erfolgen.

Für den baulichen Entwicklungsbereich W 61a gelten folgende Festlegungen:

- Zeitzone, Z 1: unmittelbarer Bedarf
- Vorwiegende Wohnnutzung
- Dichtezone, D 1: überwiegend freistehende Objekte

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Änderung Gste 51/1 und 52, KG Großvolderberg (Fetz)

- zu 11) **Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Klingenschmid Petra und Josef, Grubertalstraße 17, 6111 Volders; betreffend Teilflächen der Gste 158, 162/1, 720/1 und Bp .157, alle KG Großvolderberg.**

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen der Gpn 158, 162/1, 720/1 und Bp .157, alle KG Großvolderberg (Bereich „Grubertalstraße“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Die Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche 3 (FL 3) und die Ausweitung des baulichen Entwicklungsbereiches auf den gegenständlichen Bereich (rd. 367 m², Teilfläche der Gp 162/1) im Gegenzug zur beabsichtigten Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereiches, die Ausweisung der gegenständlichen Fläche als eine landwirtschaftliche Freihaltefläche 3 (FL 3) und die Festlegung als Rückwidmungsfläche (184 m², Teilflächen der Gpn 720/1, 158 sowie Bp .157). Die Rückwidmung hat gleichzeitig mit der Neuwidmung zu erfolgen. Der neue Bauplatz wird als Entwicklungsbereich mit der Entwicklungssignatur W 50a festgelegt.**

Die Entwicklungssignatur enthält folgende Festlegungen:

- Zeitzone, Z 1: unmittelbarer Bedarf
- Vorwiegende Wohnnutzung
- Dichtezone, D 1: überwiegend freistehende Objekte

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Änderung Gste 158, 162/1, 720/1 und Bp. 157, KG GV

zu 12) **Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Stocker Josef, Unterberg 28, 6111 Volders, betreffend Teilflächen Gste 43 und 787, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg).**

Bgm. Harb erklärt, dass hier ein „Tausch“ stattfinden soll und zwar die Fläche oberhalb des Parkplatzes eh. „Pension Elisabeth“ anstelle der Fläche in der „Stockerkurve“.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen der Gpn 37/1, 43 und 787, alle KG Großvolderberg (Bereich „Unterberg“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Die Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche 3 (FL 3) und die Ausweitung des baulichen Entwicklungsbereiches (W 42a) auf den gegenständlichen Bereich (rd. 687 m², Teilfläche der Gpn 43 und 787) im Gegenzug zur beabsichtigten Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereiches (W 42), die Ausweisung der gegenständlichen Fläche als landwirtschaftliche Freihaltefläche (rd. 294 m², Teilfläche der Gp 37/1).**

Für den baulichen Entwicklungsbereich W 42a gelten folgende Festlegungen:

- Zeitzone, Z 1: unmittelbarer Bedarf
- Vorwiegende Wohnnutzung
- Dichtezone, D 1: überwiegend freistehende Objekte

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Änderung Gste 43 und 787, KG GV (Stocker)

zu 13) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 23/3, KG Volders (M-Preis).**

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Grundstück 23/3 KG Volders (Bereich Zentrum) - laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Grundstück 23/3, KG Volders (Bereich Zentrum) - nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; M-Preis / Gst. 23/3, KG Volders

zu 14) **Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Verlängerung der Frist.**

Bgm. Harb erklärt, dass für die Fortschreibung Raumordnungskonzept aufgrund der von Seiten des Landes verpflichtend einzuarbeitenden neuen Gefahrenzonenpläne, welche frühestens Mitte 2014 vorliegen, eine neuerliche Fristverlängerung des derzeit gültigen „alten“ Raumordnungskonzeptes beantragt werden muss. Dr. Hollmann und DI Rauch hätten sich diesbezüglich bereits abgesprochen. Die derzeitige Frist endet mit Ablauf des Jahres. Zur Beantragung der Verlängerung war ein Motivenbericht des Raumplaners zu erstellen und er verliest die Zusammenfassung:

„Volders hat seit 2001 eine maßvolle Siedlungsentwicklung und einen Einwohnerzuwachs von ca. 5,2 % zu verzeichnen. Ca. 4,5 ha (davon 0,64 ha seit September 2011) wurden seit 2001 neu verbaut (allgemeines Mischgebiet und Wohngebiet). Die Baulandreserven für Wohnzwecke haben zwar seit 2001 deutlich abgenommen, umfassten im September 2011 aber ca. 7,7 ha. Auch in Anbetracht einzelner Neuwidmungen sind damit derzeit unverändert Reserven vorhanden. Kurzfristig besteht daher keine Notwendigkeit für wesentliche Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Um einen ausreichenden Zeitraum für die Fertigstellung der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes zur Verfügung zu haben, wird empfohlen, bei der Aufsichtsbehörde eine nochmalige 2-jährige Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beantragen.“

Bgm. Harb informiert weiter, dass nun nach Einarbeitung der naturkundlichen Bearbeitung durch Mag. Indrist eine neuerliche Vorlage der Fortschreibung bei der Naturschutzbehörde vorgesehen ist.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, um neuerliche Fristverlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von 2 Jahren bei der Abt. Raumordnung des Landes anzusuchen. Weiter wird einstimmig beschlossen, die um die naturkund-

liche Bearbeitung ergänzte „Fortschreibung“ bei der BH (Abt. Naturschutz) zur Vorbegutachtung vorzulegen.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Verlängerung der Frist

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 15) **Vergabe Verkehrserschließungsplanung als Grundlage des Architektenwettbewerbes.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass die Abt. Dorferneuerung mündlich mitgeteilt habe, dass die Verkehrserschließungsplanung (Voranschlag DI Rauch € 4.800,-- inkl.) und der Architektenwettbewerb für Gst. 24 mit 65% vom Land gefördert werden. Nun sollte die Verkehrserschließungsplanung als Grundlage für den Architektenwettbewerb vergeben werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Verkehrserschließungsplanung als Grundlage des Architektenwettbewerbes durch die Fa. Planalp (DI Rauch) laut vorliegendem Angebot durchführen zu lassen.

Index: Verkehrserschließungsplanung; Fa. Planalp

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb teilt mit, dass am 31. Jänner 2014 in Volders am Kirchplatz eine Angelobungsfeier des Bundesheeres stattfindet, er bittet den Gemeinderat hierzu zu erscheinen.

GR Junker informiert für die Fam. Lechner, dass am kommenden Freitag und Samstag ein Christbaumverkauf vor dem Gemeindehaus stattfindet.

Vzbgm. Meixner berichtet, dass die Chronisten der Gemeinden Volders und Tulfes eine Flurnamenerhebung im Voldertal durchgeführt haben, welche auch mit der Landesleitstelle koordiniert wird. Die im Sitzungszimmer aufgehängte Karte dazu wurde bei der letzten Lawinenkommissionssitzung besprochen.

Vzbgm. Meixner teilt weiter mit, dass am 4. Adventsonntag, den 22. Dezember 2013 das Adventsingen in der Pfarrkirche Volders stattfindet.

Schließlich bedankt sich Vzbgm. Meixner auch im Namen der Gemeinderäte bei Bgm. Harb für seinen Einsatz über das ganze Jahr.

Bgm. Harb bedankt sich ebenfalls bei seinem Stellvertreter, dass er immer da ist, wenn er ihn braucht und dankt auch dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, er wünsche sich, dass dies auch im nächsten Jahr so bleibt und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie viel Gesundheit!

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 31. GR-Sitzung vom 12.12.2013:

nicht anwesend waren:	Zürcher Martin Moriel Hubert
Ersatz:	Ing. Lechthaler Thomas MMag. Junker Mario
Beschlüsse:	29
davon einstimmig:	29
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Std. 30 Min.